



Beginn der Sitzung: 19:00 Uhr

Ende der Sitzung: 20.30 Uhr

Protokoll

über die öffentliche Verhandlung
des Gemeinderates
vom Montag, den 31.07.2023

Tagungsort:	Rathaus Laufenburg (Baden), Ratssaal
Anwesend:	Bürgermeister Ulrich Krieger (Vorsitzender) 13 Mitglieder des Gemeinderates
Entschuldigt:	Stadträtin Claudia Huber (aus beruflichen Gründen) Stadtrat Sascha Komposch (aus privaten Gründen= Stadtrat Rainer Stepanek (aus beruflichen Gründen) Stadtrat Gerhard Tröndle (aus privaten Gründen)
Unentschuldigt:	Stadtrat Patrick Meier (unentschuldigt)
Vertreter der Verwaltung:	Frau Louisa Huber, Verwaltungspraktikantin Stadtbaumeister Roland Indlekofer Stadtkämmerin Andrea Tröndle Herr Patrick Mülhaupt (Tillig-Ingenieure) (zu TOP 2 und 3)
Schriftführerin:	Frau Carina Walenciak
Pressevertreter:	2
Zuhörer:	3

Der Vorsitzende stellt zu Beginn der Sitzung fest, dass ordnungsgemäß einberufen wurde und die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates gegeben ist. Er bittet die Mitglieder des Gemeinderates bei Vorliegen einer Befangenheit, diese entsprechend anzuzeigen.

1. Fragestunde für Bürgerinnen und Bürger

Keine Fragen.

2. Vorstellung des Sanierungskonzeptes der Trinkwasserversorgung in der Oststadt

Sachstand:

Im Trinkwassernetz der Laufenburger Oststadt treten schon seit 10 Jahren immer mehr Wasserrohrbrüche mit einer kontinuierlich steigenden Tendenz auf. Dabei konzentrieren sich die Schadenshäufigkeit auf den Hans-Thoma-Weg, die Hochstraße, die Moosmatt- und die Steigmattstraße.

Ursächlich für die immer häufigeren Wasserrohrbrüche ist das schon relativ alte Wasserleitungsnetz aus den 60er und 70er Jahren, welches mit Gussleitungen minderer Qualität ausgeführt wurde. Diese grundsätzliche Erfahrung ist ein allgemeines Problem, welches dem damaligen Stand der Technik geschuldet ist und vielerorts auftritt.

Nach ersten internen Vorgesprächen zwischen dem Stadtbauamt und den Technischen Betrieben wurde die Entscheidung getroffen, vor einer Sanierung das gesamte Wassernetz der Oststadt auch von seitens der Wasserhydraulik zu betrachten. Hierzu wurde dann das Ingenieurbüro Tillig aus Dogern zur Berechnung der Hydraulik 2021 beauftragt.

Grundlagen für die Berechnung war die Ermittlung der bestehenden Wasserfließmengen, die Wasserverbräuche und die Wasserdrücke im bestehenden Leitungsnetz. Darauf basierend erfolgte die hydraulische Berechnung des bestehenden Wassernetzes mit den vorhandenen Leitungsquerschnitten von 50 bis 200 mm Durchmesser. Für die Auswertung hat die Löschwasserversorgung Hauptpriorität, da die Oststadt mit den bestehenden Hochhäusern auch hier die höchsten Anforderungen stellt.

Im Abwägungsprozess der Hydraulik wurde auch die Notwendigkeit von Ergänzungen im Leitungsnetz dargestellt, welche unter Berücksichtigung der Stagnation im Leitungsnetz ermittelt wurde.

Das Gesamtergebnis der hydraulischen Berechnung mit den daraus resultierenden Lösungsansätzen wurde im Mai 2022 vom Ingenieurbüro Tillig dem Stadtbauamt übergeben.

Danach erfolgte die Festlegung der Reihenfolge und Umfänge der Sanierungsabschnitte in der Kernzone unter Berücksichtigung des Straßenzustandes, des Stromnetzes und der Ergebnisse der Kanaluntersuchung aus der Eigenkontrollverordnung von 2016. Nach einer Koordinierungssitzung mit dem Breitbandnetzausbau im September 2022 wurde folgende Reihenfolge für den Ausbauabschnitt 1 festgelegt und im Doppelhaushalt 23/24 und in der mittelfristigen Finanzplanung eingestellt.

1. Sanierung Hans-Thoma-Weg
2. Sanierung Hochstraße
3. Sanierung Moosmattstraße

Konzept:

Aufgrund der Größe des Untersuchungsgebietes wurden Bauabschnitte gebildet.

Da die einzelnen Bauabschnitte immer noch sehr groß sind und mehrere Straßenzüge umfassen, mussten auch diese unterteilt werden. Im Bauabschnitt 1 soll mit der Sanierung des Hans-Thoma-Weges begonnen werden.

Im Anschluss sollen dann die Hochstraße und Moosmattstraße saniert werden. Im Zuge der Wassernetzsanierung sollen auch die Straßen ausgebaut werden. Parallel erfolgt die Prüfung des städtischen Stromnetzes, der Straßenbeleuchtung sowie die notwendigen Ergänzungen im Kanalnetz.

Durch das jetzt erstellte Sanierungskonzept kann eine aufeinander abgestimmte Sanierung erfolgen. Die Realisierung der einzelnen Abschnitte kann dennoch unabhängig voneinander erfolgen. Über die Einzelmaßnahmen ist jeweils gesondert vom Gemeinderat zu beraten und zu beschließen.

Der Bauabschnitt 2 umfasst dann die notwendigen Ausbauarbeiten in der Steigmattstraße, Grunholzer Straße, Grüner Weg und Gartenstraße. Eine aktuelle Priorisierung wurde noch nicht erstellt. Sämtliche im Konzept vorgestellten Verbesserungen des Trink- und Löschwassernetzes sollen im Zuge von Straßensanierungen mittel- bzw. langfristig verwirklicht werden.

Herr Patrick Mühlhaupt vom Ingenieurbüro Tillig erläutert den Sanierungsvorschlag in der Gemeinderatssitzung.

Diskussion:

→ Anlage 1: Präsentation Trinkwasserversorgung

Bürgermeister Ulrich Krieger führt kurz in das Thema ein. Er berichtet, dass der Gemeinderat vor der öffentlichen Sitzung eine Vorort-Begehung der Straße vorgenommen hat um sich ein Bild vom Verhandlungsgegenstand zu machen. Sodann begrüßt er Herrn Patrick Mühlhaupt von den Tillig Ingenieuren in der Sitzung. Dieser stellt das Sanierungskonzept für die Trinkwasserversorgung anhand der Präsentation in der Anlage 1 vor.

Nach dem Vortrag gibt Bürgermeister Ulrich Krieger die Diskussion frei.

Stadtrat Jürgen Weber vermutet, dass die Bauzeit in der gesamten Oststadt 8 bis 10 Jahre andauern wird. Er fragt ob es den Anwohner zumutbar sei, so lange mit den alten Wasserleitungen zu leben.

Bürgermeister Ulrich Krieger bestätigt die Einschätzung der Dauer und verweist darauf, dass nicht durchgängig gebaut wird, sondern dass auch immer wieder Planungsphasen zu verzeichnen sein werden. Auch die Finanzierung der Arbeiten müsse sichergestellt werden. Allein dadurch ergebe sich, dass die Arbeiten nicht in kürzerer Zeit abgeschlossen werden könnten. Er stellt klar, dass die Leitungen zwar nicht mehr dem aktuellen Stand der Technik entsprechen, aber dennoch alle erforderlichen Anforderungen erfüllen.

Stadtrat Malte Thomas fragt, ob sich die Wasserverluste beziffern lassen.

Bürgermeister Ulrich Krieger verweist auf die Wasserbilanz des Jahresabschlusses der Stadtwerke. Danach sei der stark schwankende Verlust bei ca. 20 – 30 % jährlich zu beziffern. Er berichtet, dass auch in anderen Ortsteilen Handlungsbedarf bestehe. Die Wasserverluste seien insofern kein Problem, welches exklusiv die Oststadt betrifft.

Stadtrat Robert Terbeck lobt, dass sich die Infrastruktur in den letzten Jahren durch die konsequenten Sanierungsmaßnahmen erheblich verbessert hätten.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt das Sanierungskonzept zur Kenntnis.

3. Hans-Thoma-Weg

Vorstellung der Sanierungsplanung mit Ausschreibungsbeschluss und Finanzierungskonzept

Sachstand:

In den vergangenen Jahren wurde von der Stadtverwaltung in Zusammenarbeit mit dem Ingenieurbüro Tillig in der gesamten Oststadt die Hydraulik der Entwässerungsleitungen, der Zustand des Trinkwassernetzes sowie der Zustand der Straßen und Verkehrswege untersucht und ein Konzept zur Sanierung erstellt.

Die Entwässerungsleitungen im Hans-Thoma-Weg sind zwar in einem relativ guten Zustand, jedoch hat die hydraulische Berechnung aufgezeigt, dass der westliche Bereich zwischen Haus Nr. 7 und Haus Nr. 16 mit einem Durchmesser von DN 150 zu klein dimensioniert und mit bis zu 140 % überlastet ist. Dies führt dazu, dass die Entwässerung der Gebäude und der Verkehrsflächen bei stärkeren Regenereignissen nicht in vollem Umfang funktioniert.

Der Kanal im östlichen Bereich von Haus Nr. 1 bis Haus Nr. 3 wurde auf privaten Grundstücken verlegt und ist aktuell nicht durch ein Leitungsrecht gesichert. Die Stadtverwaltung strebt eine Einigung mit den Eigentümern an, da der Kanal in seiner Dimension und dem Zustand weiterhin betrieben werden kann.

Die Trink- und Löschwasserversorgung ist auf Grund der Häufigkeit der Rohrbrüche nicht mehr dauerhaft sichergestellt, was eine Auswechslung der Leitung auf der gesamten Länge erfordert.

Der Gesamtzustand der Fahrbahndecke lässt aufgrund der Häufigkeit der Aufbrüche keine Reparatur mehr zu, daher ist eine komplette Sanierung unumgänglich.

In Zuge dieser Maßnahme muss auch die Straßenentwässerung neu gemacht werden, um das Entwässern öffentlicher Verkehrsflächen auf private Grundstücke zu verhindern.

Im Vorfeld der Gemeinderatssitzung findet eine Ortsbegehung statt, an welcher Herr Patrick Mühlhaupt vom Planungsbüro Tillig Ingenieure aus Dogern das geplante Sanierungskonzept erläutern wird.

Konzept:

Die bestehenden Entwässerungsleitungen in DN 150 bis DN 200 im Bereich Hans-Thoma-Weg 7 bis Haus Nr. 16 sollen auf einer Länge von ca. 160 Metern durch eine Polypropylen-Abwasserleitung DA 315 mm ersetzt werden, um die Entwässerung zu gewährleisten.

Im Bereich Haus Nr. 1 und Haus Nr. 3 wird die dauerhafte Sicherung der Abwasserleitung angestrebt. Sollte dies nicht gelingen, müsste der Gemeinderat entscheiden, ob der öffentliche Kanal im Rahmen der Gesamtsanierung ebenfalls in den öffentlichen Straßenraum umverlegt werden soll. Die Gespräche mit den Eigentümern werden aktuell geführt. In der Sitzung wird über den aktuellen Stand der Dinge berichtet werden.

Die bestehende Trinkwasserleitung wird durch eine Graugussleitung GGG DN 200 ersetzt. Alle Hausanschlüsse der Trinkwasserversorgung werden außerhalb des Straßenbereiches umgebunden.

Zur Sicherstellung der Löschwasserversorgung werden 4 neue Hydranten aufgestellt.

Die Stromversorgung wird ebenfalls erneuert und ggf. auch eine Netzverstärkung durchgeführt. Hierzu finden aktuell Abstimmungsgespräche zwischen den Stadtwerken Laufenburg und dem Netzpächter ED Netze GmbH statt.

Der Breitbandausbau des Hans-Thoma-Weges erfolgt in Zusammenarbeit mit der Fa. Stiegeler.

Die bestehende Straßenbeleuchtung wurde ursprünglich nicht in die Planung mit einbezogen, deshalb wurden aktuell keine Kosten ermittelt und im Haushalt eingeplant. Nach der detaillierten Untersuchung ist allerdings eine Erneuerung der Straßenbeleuchtung ebenfalls notwendig, um die Ausleuchtung der Straße zu gewährleisten.

Die Stadtverwaltung hatte aufgrund der Fahrbahnverengung im östlichen Teil untersucht, ob die Straße verbreitert und die Engstelle aufgehoben werden kann. Eine Verbreiterung wurde aber aus folgenden Gründen verworfen:

- Die Kosten für die Herstellung der breiteren Fahrbahn wären aufgrund der bestehenden Topografie und den örtlichen Gegebenheiten enorm.
- Von den Eigentümern besteht keine Bereitschaft zum Verkauf der Grundstücke.
- Die bisherige Verkehrsführung funktioniert problemlos.
- Die Anwohner hätten keine Parkmöglichkeiten mehr auf den eigenen Grundstücken.

Im schmalen Ausbaubereich des Abschnittes zwischen Haus Nr. 1 und Haus Nr. 7 ist eine Fahrbahnbreite von maximal 3,45 Metern möglich. Die Randeinfassungen werden mit Granitrandsteinen hergestellt.

Aus Gründen der Verkehrssicherheit wurde angedacht, dass die asphaltierte Verkehrsfläche auf die Fahrbahnmindestbreite von 3,05 Meter reduziert wird und der nördliche Fahrbahnrand mit einem überfahrbaren Streifen aus Granitpflastersteinen optisch abgetrennt wird.

Bauleistungen:

- Ca. 2100 m² Aufbruch Asphaltdecke
- Ca. 160 Meter Abwasserleitung PP DA 315
- Erstellung 9 Kanalhausanschlüsse
- Ca. 410 Meter Trinkwasserleitung DN 200
- Erstellung 26 Wasserhausanschlüsse und 4 St Oberflurhydrant
- Ca. 750 Meter Straßeneinfassung Randstein Granit
- Ca. 380 Meter Verlegung Kabelschutzrohr Ø 100 mm für Beleuchtungskabel
- Erstellung Stück Lichtmasten
- Ca. 2100 m² Tragschicht AC 32 D N
- Ca. 2100 m² Asphaltdeckschicht AC 11 D N
- Erneuerung 820 m Stromleitung

Kostenschätzungen:		
Straßenbau komplett	2100,00 m ²	750.000,00 €
Verlegung Kanal Westteil	160,00 m	200.000,00 €
Verlegung Wasserleitung	410,00 m	350.000,00 €
Erneuerung Straßenbeleuchtung	410,00	72.000,00€
Auswechslung Stromkabel	820,00 m	147.000,00 €

In der Kostenschätzung ist eine mögliche Verlegung der Kanalleitung im Ostteil nicht eingeplant und würde zu weiteren Kosten führen. Kosten für den Breitbandausbau sind ebenfalls nicht enthalten. Bei den Straßenbauarbeiten, dem Kanalbau sowie der Wasserleitung sind die Nebenkosten eingerechnet.

Ablauf:

Die Maßnahme soll mit der fertig gestellten Planung im Herbst diesen Jahres nach VOB ausgeschrieben werden.

Der Beginn der Maßnahme ist auf Frühling 2024 mit einer Bauzeit von 8 Monaten geplant.

Finanzierung:

Für die Maßnahmen im Hans-Thoma-Weg stehen folgende Ansätze im Doppelhaushalt 2023/2024 zur Verfügung:

1. Straßenbau
 - Die komplette Erneuerung des Hans-Thoma-Weges ist im Finanzhaushalt unter Investitionsauftrag 754100000016 mit insgesamt 750.000,00 € veranschlagt, davon im Jahr 2023 mit einem Ansatz von 187.500,00 € sowie 562.500,00 € als Verpflichtungsermächtigung.
2. Straßenbeleuchtung
 - Für die Erneuerung der Straßenbeleuchtung sind im Doppelhaushalt 2023/2024 keine Mittel eingeplant. Nach derzeitigem Kenntnisstand stehen auch keine Einsparungsmöglichkeiten zur Finanzierung zur Verfügung. Die Kosten der Straßenbeleuchtung stellen damit außerplanmäßige Ausgaben dar, die für eine Beauftragung der Maßnahme im Jahr 2023 vom Gemeinderat zu genehmigen sind. Mit Auszahlungen ist erst ab 2024 zu rechnen. Diese müssen über den Nachtrag 2024 finanziert werden.
3. Im Wirtschaftsplan der Stadtwerke wurden im Wirtschaftsjahr 2024 für die Erneuerung der Wasserleitung Mittel in Höhe von 350.000,00 € (mit Verpflichtungsermächtigung in 2023) eingestellt sowie 145.000,00 € für die Erneuerung der Stromleitungen.
4. Die Ersatzbaumaßnahme der Kanalleitung mit deren Aufdimensionierung stellt eine Investition dar, für die im Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Abwasserbeseitigung keine Mittel veranschlagt wurden. Mögliche Einsparungen sind derzeit nicht ersichtlich. Die Kosten der Kanalbaumaßnahme stellen damit außerplanmäßige Ausgaben dar, die für eine Beauftragung im laufenden Jahr vom Gemeinderat zu genehmigen sind. Mit Auszahlungen ist erst ab 2024 zu rechnen. Diese müssen über den Nachtrag 2024 des Wirtschaftsplanes finanziert werden.

Diskussion:**➔ Anlage 2: Präsentation zur Sanierung des Hans-Thoma-Weges**

Bürgermeister Ulrich Krieger verweist nochmals auf die vorangegangene Ortsbegehung und übergibt das Wort sodann an Herrn Patrick Mülhaupt von den Tillig Ingenieuren.

Dieser stellt das Sanierungskonzept anhand der Präsentation in der Anlage 2 vor. Herr Patrick Mülhaupt berichtet dabei, dass man nach den Gesprächen mit den Technischen Betrieben nun einen Ausbau auf einer Breite von mind. 3,15 m empfehle. Die in der Vorlage genannte Breite von 3,05 m sei insofern noch zu korrigieren. Der etwas breitere Arbeitsraum sei vorteilhafter für die Winterdienstfahrzeuge.

Bürgermeister Ulrich Krieger erläutert sodann die Finanzierung im Detail.

Nachdem Herr Patrick Mülhaupt den Zeitplan für die Maßnahme vorgestellt hat, geht Bürgermeister Ulrich Krieger zur Beratung über. Weil sich kein Aussprachebedarf mehr ergibt, geht er zur Abstimmung über.

Beschluss:

1. Der Gemeinderat beschließt das vorgestellte Sanierungskonzept für den Hans-Thoma-Weg.
2. Der Gemeinderat beschließt, die erforderlichen Bauarbeiten durch das Stadtbauamt in Zusammenarbeit mit dem Ingenieurbüro Tillig nach VOB öffentlich auszuschreiben.
3. Der Gemeinderat genehmigt die im Konzept beschriebenen außer- bzw. überplanmäßigen Ausgaben und beschließt die entsprechenden Veranschlagungen im Nachtragshaushalt 2024 des Kernhaushalts und des Eigenbetriebes Abwasser.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmiger Beschluss.

4. Umbau und Sanierung Hebelschule Beauftragung der Architektenleistung

Sachstand:

Nach der Reform des Vergaberechtes mit der Einführung der Verordnung über die Vergabe öffentlicher Aufträge (VgV) 2016, dürfen Aufträge über freiberufliche Leistungen, welche über dem aktuellen Schwellenwert von 215.000 € netto liegen (Stand September 2022), nicht mehr freihändig vergeben werden. Nach Vorstellung der Sanierungsstudie mit Kostenschätzung für die Hebelschule Rhina war deshalb klar, dass die Architektenleistungen auszuschreiben sind.

Der Gemeinderat beschloss in der Sitzung vom 20.03.2023 deshalb ein Verfahren nach §17 VgV mit Teilnahmewettbewerb als Auswahlphase sowie der eigentlichen Vergabephase als Verhandlungsverfahren ohne Planungswettbewerb durchzuführen. Die Verfahrensbetreuung erfolgte durch Herrn Architekt Gerold Müller.

Die Auslobung des Vergabeverfahrens startete mit der Auftragsbekanntmachung am 24.03.2023. Die Antragsfrist zur Teilnahme endete am 28.04.2023. Es bewarben sich 4 Teilnehmer fristgerecht.

Im Zuge der Prüfung nach den vorgegebenen Kriterien haben alle 4 Bewerber die Mindestpunktzahl erreicht. Die Auslobung legte fest, dass 3-4 Bewerber für die Vergabephase eingeladen werden können.

Die 3 höchstbewerteten Planungsbüros wurden zum Vergabegespräch eingeladen. Ein Bewerber zog sich per Mail am 16.05.2023 zurück.

Vergabesitzung

Die Durchführung der Verhandlungsgespräche erfolgte am 05.07.2023 unter Leitung von Herrn Architekt Gerold Müller. Das teilnehmende Bewertungsgremium setzte sich wie folgt zusammen:

- Herr Bürgermeister Ulrich Krieger
- Herr Bauamtsleiter Roland Indlekofer
- Herr Stadtrat Frank Dittmar
- Herr Stadtrat Bruno Sonnenmoser
- Herr Stadtrat Robert Terbeck.

Die Bewerber stellten sich in der Reihenfolge des Bewerbungseinganges vor. Danach erfolgte die Wertung der vorgestellten Büros im Bewertungsgremium.

Hauptinhalte der Vergabegespräche waren:

1. Die Vorstellung des Projektteams, Zusammensetzung und Erfahrung
2. Die Darstellung der Methodik zur Planungs- und Bauaufgabe.

Zusätzlich mussten die Büros Stellung zu den Honoraransätzen und den anzurechnenden Baukosten, im speziellen die Anrechnung der mitzuverarbeitenden Bausubstanz nehmen.

Der Gemeinderat erhält beiliegend das Protokoll der Vergabesitzung (Anlage 1), die Bewertungsmatrix der Bewerber (Anlage 2), sowie den Honorarvergleich (Anlage 3) zur Kenntnis.

Ergebnis der Bewertung:

Büro 1	450 Punkte
Büro 2	500 Punkte

Ausschlaggebend waren vor allem die Benennung der örtlichen Bauleitung und die regionale Kenntnis der Bausituation am Hochrhein. Hierzu konnte der Bewerber 1 noch keine Bauleitung vor Ort benennen. Bezüglich der Honorierung bestand der Bewerber 1 auf die Leistungsphase 1 sowie auf eine noch nicht definierte Einbeziehung der mitzuverarbeitenden Bausubstanz. Der Bewerber 2 verzichtet auf die Anrechnung der Leistungsphase 1 sowie der Einbeziehung der mitzuverarbeitenden Bausubstanz.

Hinweis: Die mitzuverarbeitende Bausubstanz wird erst im Zuge der Kostenberechnung der Leistungsphase 3 ermittelt. Die Kostenberechnung ist dann die definitive Basis zur Honorarbestimmung.

Einstimmig wurde das Büro 2 (Architekturbüro Ernesto Preiser aus Waldshut–Tiengen) mit der höchsten Punktzahl bewertet. Das Bewertungsgremium empfiehlt dem Gemeinderat, dieses zu den vorgeschlagenen Honorargrundlagen stufenweise zu beauftragen.

HOAI 2021, Leistungsphasen 2-9, Honorarzone III, Mittelsatz, 25% Umbauzuschlag und 5 % Nebenkosten

Aktuell laufen die Förderanträge für das Sanierungsvorhaben der Hebelschule Rhina. Um eine kontinuierliche Bearbeitung zu erreichen wird eine zügige Beauftragung der Architektenleistungen dem Gemeinderat empfohlen.

Finanzierung:

Das Architektenhonorar ist innerhalb der veranschlagten Summe von rund 9,5 Mio. € für die Generalsanierung Hebelschule Rhina einschl. Ausbau der Ganztagesbetreuung (Investitionsauftrag 721100110003) finanziert. Die Beauftragung der Architektenleistung ist förderunschädlich.

Diskussion:

Bürgermeister Ulrich Krieger stellt das Verfahren vor und bittet die Stadträte, die in der Arbeitsgruppe beteiligt waren, Stellung zu nehmen.

Stadtrat Robert Terbeck erklärt, dass der siegreiche Architekt ein Konzept vorstellen konnte, welches überzeugt habe. Er betont, dass die konkrete Stellung der örtlichen Bauleitung das ausschlaggebende Kriterium für die Zuschlagserteilung war.

Beschluss:

Der Gemeinderat beauftragt das Architekturbüro Preiser aus Waldshut-Tiengen mit den Planungsleistungen für die Sanierung der Hebelschule – Rhina. Die Beauftragung erfolgt stufenweise.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmiger Beschluss.

Bürgermeister Ulrich Krieger gibt sodann bekannt, dass mit Ausgleichstockmitteln von 850.000 Euro für Bauabschnitt 1 gerechnet werden kann. Auch wenn dem Antrag nicht in voller Höhe entsprochen wurde, sei dies eine gute Nachricht.

5. Neubeschaffung eines Gerätefahrzeuges für die Technischen Betriebe -Auftragsvergabe

Sachstand:

Das derzeit genutzte Fahrzeug, Fabrikat Ladog, wurde 2012 in Dienst gestellt und hat aktuell bereits über 3750 Betriebsstunden. Das Fahrzeug wird zur Grünpflege (u.a. Mähen von Großgrünflächen), zur Straßenreinigung im kompletten Stadtgebiet und für den Winterdienst zur Räumung der Gehwege und Wohngebiete eingesetzt. Bei starkem Schneeaufkommen kann die Schneefräse ausschließlich durch dieses Fahrzeug betrieben werden. Es dient im Winterdienst zusätzlich als Ersatzfahrzeug für den LKW auf den stark befahrenen Steigungsstrecken (u.a. „Heilig Geist“, Hännerstraße, Allmendstraße). Durch die langjährige Nutzung weist das bisherige Fahrzeug erhebliche technische Mängel (Bremsen, Hydraulik, Antrieb, tragende Rahmenteile) auf, die jährlich zu steigenden Ausfallzeiten und erhöhten Reparaturkosten führen. Aufgrund der Schlüsselposition des Fahrzeugs zur Sicherstellung des Winterdienstes und zur Straßenreinigung ist eine Ersatzbeschaffung notwendig.

In der Sitzung vom 17.10.2022 hat der Gemeinderat über die Beschaffung des Fahrzeuges beraten und den Ausschreibungsbeschluss gefasst.

Konzept:

Um das Fahrzeug zur Grünpflege, Straßenreinigung, Winterdienst und als Transportfahrzeug einsetzen zu können, bedarf es einer umfangreichen Ausstattung. Für die Beschaffung des Geräteträgerfahrzeugs werden in der Leistungsbeschreibung deshalb folgende wichtigen Eckpunkte gefordert:

- Allradantrieb
- Vierradlenkung
- Sperrdifferential auf alle Achsen
- Spurbreite <1300mm
- Mittelkanalabsaugung für Straßenreinigungs- und Mähkombination
- Hydrostatischer Antrieb zur stufenlosen Geschwindigkeitsregelung
- Motorleistung >90kW
- Federspeicherbremse
- Dreiseitenkipper

Die vorhandenen, hydraulisch betriebenen An-/Aufbaugerätschaften wie Mähkombination bestehend aus Frontmäherwerk und Absaugbox, Straßenreinigungskombination bestehend aus Kehrinheit/Wildkrautbesen und Absaugbehälter, Winterdiensteinheit bestehend aus Räumschild und Salzstreuer sowie die Schneefräse werden auf dem Neufahrzeug wiederverwendet. Die Weiternutzung der Gerätschaften bedeutet eine deutliche Kostenersparnis gegenüber einer kompletten Neubeschaffung eines vergleichbaren Fahrzeugtyps.

Ausschreibung:

Durch die Weiternutzung der genannten Anbaugerätschaften für Sommer- und Winterdienst muss hier nur das Trägerfahrzeug ersetzt werden. Da die Anbaugeräte nur auf dem vorhandenen Fahrzeugtyp eingesetzt werden können und somit nur dieser Fahrzeugtyp beschafft werden kann, ist eine Ausschreibung nicht möglich. Die Beschaffung soll über die örtliche Ladog-Vertretung, der Fa. Malzacher aus Laufenburg-Binzgen erfolgen. Für die Neuanschaffung liegt ein Angebot in Höhe von 172.600,00 € Euro vor.

Finanzierung:

Im Doppelhaushalt 2021/2022 wurden im Jahr 2022 für die Beschaffung des Geräteträgerfahrzeugs Mittel in Höhe von 200.000,00 € eingestellt. Diese stehen noch zur Verfügung und werden ins Jahr 2023 übertragen.

Diskussion:

Bürgermeister Ulrich Krieger stellt die Beschlussvorlage vor und stellt klar, dass der Entschluss, nicht auszuschreiben in Abstimmung mit dem Kommunalamtes des Landratsamtes zustande gekommen ist. Nachdem sich keine Fragen ergeben, geht er zur Beschlussfassung über.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Stadt Laufenburg (Baden) beschließt, den Auftrag an die Firma Malzacher/Binzgen (örtliche Vertretung Ladog) zur Neubeschaffung des Geräteträgerfahrzeug zum Angebotspreis von 172.600,00 € zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmiger Beschluss.

6. Zuschüsse im Agrarerzeugnissektor: Änderung und Neufassung der Förderrichtlinie über kommunale De-minimis-Beihilfen an Landwirte vom 22.06.2009

Sachstand:

Seit 01.01.2009 fördert die Stadt Laufenburg die Rinderbesamung und Milchleistungsprüfung mit rd. 17.000,00 € pro Jahr entsprechend der vom Gemeinderat am 22.06.2009 beschlossenen Förderrichtlinie wie folgt:

1. Milchleistungsprüfung

Die Stadt erstattet den Landwirten die Mitgliedsbeiträge für die Milchleistungsprüfung zu 100 %.

2. Rinderbesamung

Die Stadt Laufenburg (Baden) stellt einen festen Beihilfebetrag zur Verfügung, der auf Antrag pauschal auf die landwirtschaftlichen Betriebe nach Anzahl der deckfähigen Rinder verteilt wird.

Diese Förderung stellt eine kommunale De-minimis-Beihilfe nach der EU-Verordnung (EU) Nr. 1408/2013 dar.

Beihilfen, unabhängig davon ob sie von der EU, dem Bund oder einer Kommune gewährt werden, müssen mit dem Europäischen Gemeinsamen Markt vereinbar sein. Damit unterliegt die Gewährung von Beihilfen grundsätzlich der Kontrolle durch die Europäische Kommission und muss gemeldet werden. Diese Meldepflicht entfällt bei sogenannten "De-minimis-Beihilfen", wenn die in der De-minimis-VO festgelegten Höchstwerte eingehalten werden. Dieser lag im Agrarerzeugnissektor ursprünglich bei 7.500 € in 3 Jahren und wurde 2014 auf einen Betrag von 15.000,00 € in 3 Jahren festgesetzt. Diese Obergrenze wurde wiederum erhöht und liegt nun bei einem Betrag von 20.000,00 € in 3 Jahren.

Konzept:

Bei der Berechnung der jährlichen Beihilfen an die einzelnen Landwirte hat sich gezeigt, dass Landwirte mit großem Rinderbestand den vorgeschriebenen Höchstbetrag von bisher 15.000 € teilweise bereits im 2. Jahr überschreiten würden und die Stadt nach der EU-Richtlinie damit kommende De-minimis-Beihilfen komplett ablehnen müsste. In der städtischen Förderrichtlinie wurde daher festgelegt, dass pro Jahr ein Förderhöchstbetrag von höchstens 5.000,00 € je Betrieb/Landwirt gewährt wird. Übersteigen im Einzelfall die beantragten Beihilfen diese Obergrenze verfällt der Restbetrag zugunsten des allgemeinen Haushalts.

Nach Anhebung der Förderobergrenze auf nunmehr 20.000,00 € für 3 Jahre sollte auch die Förderrichtlinie der Stadt Laufenburg (Baden) ab 01.01.2023 angepasst werden. Die Verwaltung schlägt vor, den jährlichen Förderhöchstbetrag entsprechend auf 6.660,00 € festzulegen.

Da darüber hinaus in einigen Punkten weitere Anpassungen der Förderrichtlinie notwendig sind, schlägt die Verwaltung vor, im Interesse der Rechtssicherheit und aus Gründen der Übersichtlichkeit die Förderrichtlinie nicht nur zu ändern, sondern neu zu fassen. Zum einen betrifft dies redaktionelle Änderungen und Anpassungen bei der Rechtsgrundlage, zum anderen sind die Regelungen insbesondere im Bereich der Milchleistungsprüfung (MLP) an die aktuelle Abrechnungspraxis anzupassen.

Die Förderrichtlinie der Stadt Laufenburg (Baden) ist als Anlage 1 der Beschlussvorlage angeschlossen, die Änderungen sind dabei farblich dargestellt.

Finanzierung:

Die Anhebung des jährlichen Förderhöchstbetrags sowie die weiteren satzungsrechtlichen Anpassungen haben keine finanziellen Auswirkungen.

Diskussion:

Bürgermeister Ulrich Krieger führt kurz in das Thema ein und übergibt das Wort sodann an Stadtkämmerin Andrea Tröndle. Diese stellt die Änderung der Förderrichtlinie vor.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die beigefügte Förderrichtlinie über kommunale Beihilfen -De-minimis-Mittel- für landwirtschaftliche Betriebe in der Stadt Laufenburg (Baden) rückwirkend zum 01.01.2023.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmiger Beschluss.

7. Beratung und Beschlussfassung über Haushaltsübertragungen in das Haushaltsjahr 2023

Sachstand:

Im Interesse einer kontinuierlichen Haushaltswirtschaft und zur Fortführung von Maßnahmen gibt es auch im neuen kommunalen Haushaltsrecht die Möglichkeit, nicht verbrauchte Mittel ins nächste Haushaltsjahr zu übertragen. Nach § 21 GemHVO

- (1) bleiben Ansätze für Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sowie die Ansätze für zweckgebundene investive Einzahlungen aus Investitionszuwendungen, Beiträgen und ähnlichen Entgelten, deren Eingang sicher sind, bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar, bei Baumaßnahmen und Beschaffungen längstens jedoch zwei Jahre nach Schluss des Haushaltsjahres.
- (2) Außerdem können Ansätze für Aufwendungen und Auszahlungen eines Budgets ganz oder teilweise für übertragbar erklärt werden.
- (3) Gleiches gilt für überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen, wenn sie bis zum Ende eines Haushaltsjahres in Anspruch genommen, jedoch noch nicht geleistet worden sind.

Die Übertragung von investiven Haushaltsermächtigungen erfolgt nach § 21 Abs. 1 GemHVO kraft Gesetzes, so dass es hier keinem besonderen Beschluss bedarf. Sofern in Einzelfällen jedoch auf die gesetzliche Übertragung verzichtet und die Ansätze im neuen Haushaltsplan neu veranschlagt werden sollen, ist dies entsprechend zu dokumentieren und zu beschließen.

Die Ansätze von Budgets im Ergebnishaushalt verfallen grundsätzlich zum Ende des Haushaltsjahres. Hier können die Ansätze für Aufwendungen und Auszahlungen, vergleichbar mit den bisherigen Ausgabenansätzen im Verwaltungshaushalt, ausnahmsweise übertragen werden.

Während sich die Voraussetzungen für eine Übertragung von Haushaltsmitteln im kameralen und im neuen Haushaltsrecht sehr ähnlich sind, unterscheiden sie sich in ihrer Wirkung erheblich. In der Kameralistik sind die Haushaltsreste integrierter Bestandteil der Buchhaltung. Sie werden im alten Jahr gebucht und belasten (Haushaltsausgabereste) bzw. verbessern (Haushaltseinnahmereste) das Ergebnis des alten Jahres, und zwar im Verwaltungs- wie auch im Vermögenshaushalt.

Beim neuen kommunalen Haushaltsrecht betreffen Haushaltsübertragungen ausschließlich die Bewirtschaftungsebene, d.h. das Ergebnis des alten Jahres wird nicht beeinflusst. Im neuen Jahr stehen die übertragenen Mittel zusätzlich zu den laufenden Haushaltsansätzen des Ergebnishaushalts und des Finanzhaushalts zur Verfügung, so dass eine erneute Veranschlagung nicht notwendig wird. Durch die Übertragung wird jedoch die Liquidität des Folgejahres belastet.

Die Zuständigkeit für die Entscheidung über Haushaltsübertragungen, für die noch keine Verpflichtung eingegangen wurde, richtet sich nach der in der Hauptsatzung geregelten Bewirtschaftungsbefugnis. Danach liegt sie bis zu einem Betrag von 30.000 Euro beim Bürgermeister, ansonsten beim Gemeinderat. Soweit am Jahresende (Rest-)Verpflichtungen aus bereits erteilten Aufträgen bestehen, ist die Fachbeamtin für das Finanzwesen zuständig.

Der Gemeinderat hat danach über die Bildung der unten aufgelisteten Haushaltsübertragungen zu entscheiden. Die übrigen Haushaltsübertragungen, die der Zuständigkeit der Verwaltung (Bürgermeister und Kämmerer) unterliegen, werden dem Gemeinderat nachrichtlich zur Kenntnis gegeben.

Konzept:

a) Der Zuständigkeit des Gemeinderates unterliegt die Bildung folgender Ermächtigungsübertragungen:

1. Ergebnishaushalt

Kontierung		Bezeichnung	Verfügbare Mittel Euro	Zuständigkeit GR Euro	Begründung
Kostenstelle/	Sachkonto				
Querbudget Teilhaushalte 1 und 2, Gebäudeunterhaltung					
12600100/	42110000	Ausbaggern Brandweiher Hochsal und Rotzel	34.048,80	34.000,00	Laufende Maßnahme
Teilhaushalt 2, Budget Bauamt					
55200000/	42120000	Gewässerbau, Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	33.819,40	30.700,00	Sanierung Steganlagen am Rhein
Summe Ergebnishaushalt			67.868,23	64.700,00	

2. Finanzhaushalt

Kontierung		Bezeichnung	Verfügbare Mittel Euro	Zuständigkeit GR Euro	Begründung
Investitionsmaßnahme					
Teilhaushalt 2, Hebelschule Rhina					
721100110003		Generalsanierung und Ausbau Ganztagesbetreuung	48.934,95	48.900,00	Maßnahmen in Planung
Teilhaushalt 2, Turnhalle Rhina					
742410101000		Generalsanierung	305.301,80	305.301,80	laufende Maßnahme
Teilhaushalt 2, Möslehalle					
742410201000		Generalsanierung	983.902,48	983.902,48	laufende Maßnahme

Kontierung Investitionsmaß- nahme	Bezeichnung	Verfügbare Mittel Euro	Zuständig- keit GR Euro	Begründung
Teilhaushalt 2, Straßen, Wege, Plätze				
75410000002	Erneuerung Fußweg Hammer- gässle - Planungskosten	30.000,00	30.000,00	noch nicht begonnen
75410000022	Brückenerneuerung Feldgra- ben	50.000,00	50.000,00	noch nicht begonnen
Teilhaushalt 2, Elektrifizierung der Hochrheinstrecke				
75410000014	Brückenerneuerungen	1.800.000,00	1.800.000,00	noch nicht begonnen
Summe Finanzhaushalt		3.218.139,23	3.218.104,28	

b) In Zuständigkeit der Verwaltung (Bürgermeister und Kämmerer) wurden Ermächtigungsübertragungen in Höhe von 570.383,15 Euro im Ergebnishaushalt sowie in Höhe von 4.798.217,56 Euro im Finanzhaushalt gebildet. Im Wesentlichen handelt es sich dabei um beauftragte Vorhaben oder um Maßnahmen, die abgeschlossen sind, aber erst im Jahr 2023 abgerechnet werden können.

Insgesamt sollen Ermächtigungsübertragungen ins Folgejahr in Höhe von 8.081.021,84 Euro erfolgen. Eine detaillierte Aufstellung ist als Anlage beigefügt. Sie enthält insbesondere auch eine Aufstellung über mögliche Haushaltsreste, die nicht ins Folgejahr übertragen werden.

Änderungen der Ermächtigungsübertragungen sind im Zuge der weiteren Jahresabschlussarbeiten möglich.

Nachrichtlich wird dem Gemeinderat desweiteren zur Kenntnis gegeben, dass im Finanzhaushalt verfügbare Ansätze für zweckgebundene investive Einzahlungen aus Investitionszuwendungen, Beiträgen und ähnlichen Entgelten von zusammen 3.092.967,46 Euro nach § 21 Abs. 1 GemHVO übertragen wurden.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die in der Zuständigkeit des Gemeinderats stehenden Haushaltsübertragungen in das Haushaltsjahr 2023.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmiger Beschluss.

8. Umgestaltung Rathaus 1.OG -Vorstellung Raumkonzept Aufenthalts- und Büroräume

Sachstand:

Durch die Inbetriebnahme des neuen Bürgerbüros mit Ordnungs- und Standesamt in der Hauptstraße 32 werden im 1. OG des Rathauses diverse Räumlichkeiten frei. Diese sollen als Einzel- und Doppelbüronutzung,

sowie als Besprechungsraum mit Teeküche umgestaltet werden. Da das Rathaus keinen nach Arbeitsschutzrichtlinien entsprechenden Aufenthaltsraum für die Rathausmitarbeiter bietet, soll der Besprechungsraum ebenso als Pausenraum in der Mittagspause dienen. Die Belegung der freiwerdenden Büros erfolgt durch Mitarbeiterinnen des Hauptamtes. Konkret werden die Sachbearbeiterin EDV (100%) und die Sekretärin des Hauptamtes (100%) aus dem 2. OG in das 1. OG umziehen. In den ausgewiesenen Doppelbüros entstehen zusätzliche Arbeitsplätze für Azubis. Die freiwerdenden Büros im 2. OG werden durch die Kämmererei belegt, so dass jede Mitarbeiterin einen eigenen Arbeitsplatz erhält und es keine sog. „Wanderarbeitsplätze“ mehr gibt.

Konzept:

Um der gesetzlichen Notwendigkeit und dem Wunsch eines Pausenraumes mit Teeküche nachzukommen, wird das ehemalige Bürgerbüro rückgebaut, die Türe zum Flur verschlossen, das trennende Wandschränkelement entfernt und eine neue Trennwand zwischen dem ehemaligen Büro der Amtsleitung Ordnungs- und Standesamt eingezogen. Mit der neuen Trockenbauwand wird auch sichergestellt, dass die Schallschutzanforderungen des angrenzenden Doppelbüros an den Besprechungsraum eingehalten werden. Dies wäre mit dem bestehenden Möbelement als Raumtrennung nicht gegeben und hätte die Nutzung des Büros erheblich beeinträchtigt.

Durch die baulichen Eingriffe in den Bestand muss die abgehängte Decke im Aufenthaltsraum und im Doppelbüro aufgrund geänderter Brandschutzrichtlinien in diesem Zuge mit überarbeitet werden. Diese müssen als F90 Brandschutzdecke unter der Holzbalkendecke hergestellt werden. Um die Akustik innerhalb der Räume zu verbessern, soll unterhalb der Brandschutzdecke eine weitere Decke mit akustisch wirksamen Feldern über den jeweiligen Arbeitsplätzen bzw. Tischgruppen hergestellt werden. In den anderen Büros der Umgestaltung gilt weiterhin der Bestandsschutz, da dort keine bauliche Veränderung erfolgt. Somit kann hier auf die F90-Ertüchtigung der bestehenden Brandschutzdecke verzichtet werden.

Die notwendige Elektroinstallation an den Wänden soll der Nutzung entsprechend ergänzt werden. Im Boden ist bereits ein bestehender Unterflurkanal verlegt, welcher nachträglich an den notwendigen Stellen geöffnet und mit Bodensteckdosen versehen werden kann. Die nicht mehr benötigten Bodendosen können bis auf wenige Revisionsklappen verschlossen werden. Als Beleuchtung sind Aufbauleuchten wie im Bürgerbüro mit einem direkten und indirekten Lichtanteil geplant.

Die Sanitärinstallation der Teeküche kann vom Heizungsraum im UG über eine kleine Verkleidung am Kamin im EG in das 1. OG verlegt werden. Dort können die notwendigen Wasser- und Abwasseranschlüsse für die Teeküche installiert werden. Die Warmwasserbereitung ist mittels Durchlauferhitzer geplant, um nicht unnötig Energie für die Warmwasserbereitstellung zu verbrauchen.

Als Bodenbelag wird im Aufenthaltsraum aufgrund der Teeküche ein wischfähiger Bodenbelag benötigt, der dem Charme des Rathauses entspricht und so wenig wie möglich aufträgt. Somit wurde hier das gleiche Vinyl mit Holzoptik wie im Bürgerbüro eingeplant. Im angrenzenden Doppelbüro wird der Boden ebenfalls ausgetauscht. Entgegen der Teeküche wird hier kein wischfähiger Bodenbelag benötigt. Zur Minderung der Geräuschbildung durch Laufgeräusche, Stuhlrollen, etc., sowie zur besseren Ergonomie soll auch hier wieder auf einen textilen Bodenbelag zurückgegriffen werden. Hier soll ebenso wie im Bürgerbüro mit dem Tretford-Teppich einen modernen Akzent gesetzt werden.

Die Wände des Aufenthaltsraumes und des Doppelbüros werden, wo notwendig, mit der bestehenden Raufasertapete ergänzt und komplett neu gestrichen. Ebenso wird die Wand des Flures 1.OG mit dem bestehenden Putz überarbeitet und neu gestrichen.

Die freiwerdenden Büroräume Zimmer 16 und Zimmer 17 wurden erst vor kurzem überarbeitet und sind noch in gutem Zustand, sodass weder Wand, Decke, noch der Boden weitere Überarbeitungen benötigt. Evtl. kleinere Ausbesserungen werden im Zuge der anderen Räume mit ausgeführt.

Die Teeküche im Besprechungs- und Personalraum soll ein Spülbecken mit Armatur, eine Spülmaschine, ein großer Kühlschrank sowie Platz auf der Arbeitsfläche für Mikrowelle und Kaffeemaschine bieten. Die Einbaugeräte und ein rückseitiger Spritzschutz sind in den Kosten enthalten. Zusatzgeräte wie Mikrowelle und Kaffeemaschine, sowie Ausstattung wie Tassen, Teller, etc. sind nicht in Kosten enthalten. Die Küche soll in einem mittleren Standard ausgeführt werden umso auch über längeren Zeitraum erhalten zu bleiben.

Die Ausführung der Maßnahmen ist nach Inbetriebnahme des Bürgerbüros angedacht und soll bis Ende des Jahres 2023 fertiggestellt sein.

2. Kostenschätzung

Die aktuellen Kosten für die Überarbeitung wurden auf Grundlage des beschriebenen Entwurfs mit 65.000,- € inkl. Teeküche, zzgl. Möblierung geschätzt.

3. Ausschreibungen

Da sämtliche Arbeiten lt. Kostenschätzung unter 30.000,- € liegen, können die Aufträge von der Stadtverwaltung direkt beauftragt werden.

Finanzierung:

Im Doppelhaushalt 2023/24 wurden für die baulichen Maßnahmen der Umgestaltung 50.000,- € veranschlagt und 14.000,- € für die Teeküche. Somit ergibt sich ein Budget von 64.000,- € für die Umgestaltung des 1.OG.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der vorgelegten Entwurfsplanung zu und beauftragt die Stadtverwaltung mit der Ausführung der Umgestaltung des 1. OG im Rathaus.

Abstimmungsergebnis

Einstimmiger Beschluss.

9. Informationen zum neuen Öffnungskonzept Ordnungsamt/Bürgerbüro

Sachstand:

Derzeit sind alle Dienststellen im Rathaus zu folgenden allgemeinen Sprechzeiten erreichbar:

Montag - Freitag	8 Uhr - 12 Uhr
Donnerstag	14 Uhr - 18 Uhr

Das Bürgerbüro ist hierbei die am meisten frequentierte Stelle. Die Kundenumfrage im Vorfeld zum Umbau des Bürgerbüros hat ergeben, dass insbesondere am Donnerstagnachmittag die oft entstehenden Wartezeiten zu Unzufriedenheit führen. Die Sprechzeiten an den Vormittagen hingegen führen in der Regel zu keinen Wartezeiten.

Beim Bürgerbüro fällt auch immer wieder auf, dass Bürger nach längerer Wartezeit wieder weggeschickt werden müssen, weil sie aufgrund fehlender Vorinformation notwendige Unterlagen nicht vorlegen können.

Im Gegensatz hierzu haben die Besucher des Standesamtes schon heute meist im Vorfeld telefonischen Kontakt, vereinbaren einen Termin und können die erforderlichen Unterlagen vorlegen.

Derzeit verfügen Standesamt und Bürgerbüro über 3,1 Stellen, diese verteilen sich durch Teilzeitarbeit auf 4 Mitarbeiterinnen. Im Bereich des Standesamtes steht durch die Trauungen ein Teil der Arbeitszeit nicht als Öffnungszeiten zur Verfügung. Eine Ausweitung der Sprechzeiten ist deshalb mit den vorhandenen Personalkapazitäten nur im Bereich des Bürgerbüros möglich und sinnvoll. Bisher bietet dieses an 24 Stunden/Woche allgemeine Sprechzeiten an.

Bei den allgemeinen Sprechzeiten ist es - je nach Kundenandrang - erforderlich, dass ein Teil der im Einzelfall notwendigen Arbeiten bis zu einem späteren Zeitpunkt zurückgestellt wird. Weitere Zeiten ohne Publikumsverkehr werden beim Bürgerbüro insbesondere benötigt, um notwendige Hintergrundarbeiten (z.B. Genehmigung von Plakatierungen, Wirtschaftserlaubnissen, Melde- und Gewerbeauskünfte, Bearbeitung von sonstigen Anfragen, Bearbeitung von Verwarnungen/Ordnungswidrigkeiten etc.) zu erledigen.

Konzept:

Nach dem Umzug des Ordnungsamtes in die neuen Räume in der Hauptstraße 32 sollen die allgemeinen Öffnungszeiten an den Vormittagen beibehalten werden. Der Besuch an den Nachmittagen soll ausgeweitet werden, allerdings sollen die Besucher über ein Terminsystem gesteuert werden:

Bürgerbüro	Montag - Freitag	8 Uhr - 12 Uhr
NEU	mit Termin: Dienstag	12 Uhr - 16 Uhr
NEU	mit Termin: Donnerstag	14 Uhr - 18 Uhr
Standesamt / Ordnungsamt	Montag - Freitag	8 Uhr - 12 Uhr
	mit Termin: Donnerstag	14 Uhr - 18 Uhr

Nach Einführung des Terminsystems ist das Bürgerbüro insgesamt 28 Stunden/Woche erreichbar. Durch Termine kann der Kundenstrom entzerrt und die Wartezeit für die einzelnen Bürger verringert werden. Die Terminfenster ermöglichen es, die kundenbezogenen Nacharbeiten direkt im Anschluss zu erledigen.

Bei Ausfall eines Mitarbeiters oder aber technischen Problemen des Rechenzentrums können gebuchte Termine abgesagt oder so verschoben werden, dass eine Bearbeitung ohne zusätzliche Wartezeit erfolgen kann.

Über die Homepage der Stadt können Termine bis 24 Stunden im Voraus von den Bürgern gebucht werden. Die individuelle Termindauer wird dem ausgewählten Anliegen durch entsprechende Abfragen angepasst: kurze Bescheinigungen oder längere Vorgänge wie z.B. eine Gewerbebeantragung oder eine Ausweis-Beantragung. Gleichzeitig wird im Terminsystem darauf hingewiesen, welche Unterlagen zum Termin mitzubringen sind. Vorzulegende Bescheinigungen (z.B. Vermieterbescheinigung) können heruntergeladen und ausgedruckt werden. Weiterhin erfährt der Bürger, was die Leistung kostet und ob es ggf. eine andere Möglichkeit zur Beantragung gibt: ein Führungszeugnis kann auch online beim Bundesamt für Justiz beantragt werden.

Das Terminsystem gleicht sich automatisch mit dem Outlook-Kalender der Mitarbeiterinnen ab, daher können diese auch telefonisch Termine vereinbaren und es erfolgt keine Doppelbuchung.

Auch wenn im Einzelfall kein Termin gebucht wird, so kann sich der Bürger doch über die entsprechende Leistung informieren und die erforderlichen Unterlagen beschaffen.

Mittelfristig soll die Erweiterung des Terminsystems auf die Vormittage erfolgen; wodurch nur eine Mitarbeiterin für Anfragen ohne Termin zur Verfügung steht.

Bereits zu Corona-Zeiten hat die Stadtverwaltung mit einem Terminsystem gearbeitet um Wartezeiten zu vermeiden. In der Summe konnten durch diese Steuerung sogar mehr Anfragen abgearbeitet werden und die Bürger waren aufgrund wegfallender Wartezeiten sehr zufrieden.

Diskussion:

→ Anlage 3: Präsentation Terminbuchungssystem

Bürgermeister Ulrich Krieger stellt die Beschlussvorlage vor. Hauptamtsleiterin Carina Walenciak erläutert das Terminbuchungssystem sodann anhand der Präsentation in der Anlage 3.

Stadträtin Michaela López-Dominguez fragt, ob man auch außerhalb der regulären Öffnungszeiten Termine buchen könne. Weiterhin will sie wissen, ob auch morgens mit dem Terminsystem gefahren wird.

Bürgermeister Ulrich Krieger antwortet, dass auch jetzt schon außerhalb der regulären Öffnungszeiten telefonisch Termine vereinbart werden. Dies solle beibehalten werden, jedoch solle diese Terminvereinbarung weiterhin nicht über das Online-Terminsystem abgewickelt werden. Zur zweiten Frage erklärt er, dass morgens zunächst keine Termine über das Terminsystem vergeben werden sollen.

Stadtrat Manfred Ebner verweist auf ältere Bürgerinnen und Bürger ohne Online-Affinität und regt an, den Donnerstagnachmittag zusätzlich zu den Onlinetermin-Fenstern auch weiterhin ohne Termin zugänglich zu machen, sodass auch besagte Gruppe einen Nachmittagstermin zur Auswahl hätte.

Bürgermeister Ulrich Krieger entgegnet, dass die beschriebene Gruppe sich in der Regel auch einen Vormittagstermin einrichten kann, da diese Personen in der Regel nicht berufstätig sind.

Stadträtin Gabriele Schäuble schlägt vor, die Öffnungszeiten am Donnerstagnachmittag auf 15.00 – 19.00 Uhr zu legen.

Bürgermeister Ulrich Krieger verspricht den Vorschlag zu prüfen und gibt gleichzeitig zu bedenken, dass an die betroffenen Mitarbeiter bisher eine andere Uhrzeit kommuniziert worden ist.

Stadtrat Bruno Sonnenmoser hält es für zu knapp, 3 Wochen im Voraus einen Termin zu buchen. Für Schichtarbeiter seien seiner Erfahrung nach 4 Wochen Vorlaufzeit notwendig. Er fragt, ob die Erhöhung der Zeitspanne technisch ein Problem darstelle.

Hauptamtsleiterin Carina Walenciak erklärt, dass die Umstellung technisch kein Problem sei. Sie erläutert die Hintergründe, warum man sich aber bisher für einen 3-wöchigen Vorlauf entschieden habe.

Bürgermeister Ulrich Krieger schlägt vor, dass man das Konzept wie in der Beschlussvorlage beschrieben umsetze und verspricht nachzusteuern, sofern sich in der Praxis Änderungsbedarfe ergeben.

Aus dem Gremium regt sich Zuspruch für diese Vorgehensweise.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt das neue Öffnungskonzept zur Kenntnis.

10. Annahme/Vermittlung einer Spende, Schenkung oder ähnlichen Zuwendung

Datum	Zuwendungsgeber/-in (Name, Anschrift)	Betrag bzw. Gegenstand und (geschätz- ter) Wert in EUR	von dem/der Zuwendungsgeber/-in gewünschter Verwendungszweck
13.07.2023	Freudenberg FST GmbH Oberwihl 4 79733 Görwihl	300,00	Spende für besonderes Soziales Engagement von Schülern in der Hans-Thoma-Schule

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Annahme bzw. Vermittlung der vorstehenden Spenden und zu.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmiger Beschluss.

11. Bekanntgabe von Beschlüssen aus nicht-öffentlichen Sitzungen

11.1 Neueinstellung des Sachbearbeiters für den Bereich Hochbau des städtischen Bauamtes

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Vorschlag der Verwaltung zu, Herrn Dennis Gottstein als Sachbearbeiter in Vollzeit im Bereich Hochbau des Bauamtes ab 01.08.2023 einzustellen.

12. Mitteilungen und Bekanntmachungen der Stadtverwaltung

Bürgermeister Ulrich Krieger weist auf die folgenden Ferienaktionen hin und dankt allen Beteiligten im Voraus für Ihr Engagement:

- Fließende Grenzen
- Lakiso, Waldtage, Xund ins Leben

13. Verschiedenes

13.1 Abdruck von Jubilars-Daten im Mitteilungsblatt

Stadtrat Raimund Huber nimmt Bezug auf die Einstellung der Veröffentlichung von Jubilars-Daten im Mitteilungsblatt und die damit verbundene Entfernung alter Amtsblätter auf der städtischen Website. Er regt an, die betroffenen Stellen zu schwärzen und die alten Mitteilungsblätter wieder auf der städtischen Website zu veröffentlichen.

Bürgermeister Ulrich Krieger erklärt, dass man sich aufgrund des Arbeitsaufwandes gegen die Schwärzung der hunderten Amtsblätter seit 2015 entschieden habe. Als Kompromiss schlägt er vor, die Blätter seit 01.01.2023 zu schwärzen und wieder online zu stellen. Er bittet um Verständnis, dass dieser Aufwand für die alten Amtsblätter aber nicht zu rechtfertigen ist. Aus dem Gremium regt sich Zustimmung für diese Vorgehensweise.

Die Protokollführerin:

Der Bürgermeister:

Der Gemeinderat: